

Krankheitskostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Private Krankenversicherungs-AG,
Deutschland

Produkt: Tarif AktiMed 90 P (AM90PU)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die gewünschte Versicherung.
Die Darstellung beschränkt sich auf die aus unserer Sicht wichtigsten Informationen.

Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Weitere Informationen erhalten Sie in den "Versicherungsinformationen".

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um eine Krankenvollversicherung. Mit der Versicherung ersetzen wir medizinisch notwendige Kosten für die Behandlung bei Krankheit oder Unfall-Folgen.



Was ist versichert?

- ✓ Behandlung durch den Arzt
- ✓ Arzneimittel, Schutzimpfungen
- ✓ Vorsorgeuntersuchungen
- ✓ Behandlung durch Heilpraktiker
- ✓ Psychotherapie
- ✓ Heilmittel (z.B. Massagen, Krankengymnastik)
- ✓ Brillen und Kontaktlinsen
- ✓ Hilfsmittel (z.B. Prothesen, Gehhilfen, Hörgeräte)
- ✓ Behandlung im Krankenhaus oder der Privatklinik im Mehrbett-Zimmer
- ✓ Zahnbehandlung und Zahnersatz (z.B. Inlays, Kronen, Implantate)
- ✓ Zahnprophylaxe
- ✓ Kieferorthopädie bis zum 21. Geburtstag bzw. bei Unfall und schwerer Erkrankung
- ✓ Kranken-Rücktransport aus dem Ausland bei Reisen
- ✓ Zusätzliche Serviceleistungen (z.B. bei Aufenthalt im Ausland, Vermittlung von Spezialisten)



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlung durch nahe Angehörige (z.B. Ehe- oder Lebenspartner)
- ✗ "Reha-Behandlungen", die die deutsche Rentenversicherung zahlt



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % bei allen Kosten, begrenzt auf 500 EUR im Jahr
- ! Für volle Kostenerstattung müssen Sie bei ambulanter Heilbehandlung zunächst Ihren Hausarzt konsultieren ("Primärarztprinzip")
- ! Höchstbeträge und Obergrenzen sowie niedrigerer Erstattungsprozentsatz bei einzelnen Leistungen
- ! Bei bestimmten Leistungen ist unsere vorherige schriftliche Zusage nötig, damit wir die Kosten erstatten



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht zeitlich unbegrenzt in ganz Europa und bis zu 6 Monate weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Fragen im Antrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
- Auf Nachfrage müssen Sie uns alle erforderlichen Auskünfte zu Ihrem Leistungsanspruch geben.



Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist zum Versicherungsbeginn zu zahlen. Die folgenden Beiträge sind jeweils am 1. eines Monats zu zahlen.
- Wir ziehen den Beitrag grundsätzlich per SEPA-Lastschrift ein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz startet mit dem vereinbarten Beginn. Dieser steht auf dem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Sonst beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung.
- Der Versicherungsvertrag ist unbefristet. Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Vertrages. Dies ist z.B. aufgrund von Kündigung, Verlust der Versicherungsfähigkeit oder Umzug in einen Staat außerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums der Fall.
Der Versicherungsschutz endet insbesondere bei Abschluss oder Bestehen einer Krankheitskostenversicherung mit Anspruch auf Aufwendungsersatz für Wahlleistungen im Krankenhaus. In diesem Fall besteht ein Recht auf Umstellung in einen anderen Tarif der Krankenvollversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Erstmals ist die Kündigung zum Ablauf des zweiten Versicherungsjahres möglich.
- Es bestehen außerdem für Sie Sonderkündigungsrechte. Diese bestehen z.B., wenn eine versicherte Person in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig wird oder wir den Beitrag erhöhen.
- Wegen der in Deutschland geltenden Versicherungspflicht müssen Sie uns in der Regel nachweisen, dass ausreichender Versicherungsschutz bei einem anderen Unternehmen besteht.